Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Geschichte im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Geschichte)

Vom 18. Oktober 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Geschichte im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Geschichte) vom 17. September 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 2/2020, S. 54) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

   a) Die Angaben zu den bisherigen §§ 17 bis 27 werden zu den §§ 16 bis 26.
   b) Die Angabe zu § 28 wird gestrichen.
   c) Die Angaben zu den bisherigen §§ 29 bis 32 werden zu den §§ 27 bis 30.
   d) Es wird folgende Angabe zu § 31 eingefügt:
      „§ 31 Wahlmodule im Lehramtsstudiengang“
   e) Der bisherige § 33 wird zu § 32.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 1 wird Nr. 2 wie folgt gefasst:
      „2. im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) nach Maßgabe von § 16 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom XX.XX.XXXX in der jeweils gültigen Fassung,“

   b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:
      „(3) [1]Für das Profil Flexibler Bachelorstudiengang und das Profil Aisthesis.Kultur und Medien sind die erfolgreich zu absolvierenden Module in §§ 5 bis 15 geregelt. [2]Für das Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengangsind sind die erfolgreich zu absolvierenden Module in §§ 28 bis 31 geregelt.“

3. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

   a) In Satz 1 werden die Worte „im Profil Flexibler Bachelorstudiengang und im Profil Bachelorstudiengang Aisthesis. Kultur und Medien“ gestrichen.

   b) Satz 3 wird gestrichen.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden der Satz vor den Nummern und die Nrn. 1 und 2 wie folgt gefasst:
„(1) Mindestens eines der folgenden Wahlpflichtmodule ist erfolgreich zu absolvieren:
1. Einführung in die Prinzipien und Methoden der Geschichtswissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (45 Minuten) oder Portfolio (12-15 Seiten)
2. Einführung: Propädeutik und Hilfswissenschaften: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)“

c) In Abs. 2 werden die Worte „im Profil Flexibler Bachelorstudiengang und im Profil Bachelorstudiengang Aisthesis. Kultur und Medien“ gestrichen.

5. In § 15 werden im Satz vor den Nummern nach dem Wort „werden“ ein Komma und die Worte „wobei die Zuordnung zu einer Teildisziplin im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 1 über die anbietende Lehreinheit gegeben ist“ angefügt.

6. § 16 wird gestrichen und die bisherigen §§ 17 bis 27 werden die §§ 16 bis 26.

7. In § 16 Abs. 1 wird Nr. 2 gestrichen und die bisherige Nr. 3 wird die Nr. 2.

8. § 17 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Satznummerierung 1 und die Worte „im Profil Flexibler Masterstudiengang und im Profil Masterstudiengang Aisthesis. Kultur und Medien“ gestrichen.
b) Satz 2 wird gestrichen.

9. § 28 wird gestrichen und die bisherigen §§ 29 bis 32 werden die §§ 27 bis 30.

10. § 27 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 4 werden die Satznummerierungen 1 und 2 eingefügt.
b) In Abs. 4 Satz 2 wird die Zahl „§ 32“ in die Zahl „§ 30“ geändert.
c) In Abs. 5 werden die Satznummerierungen 1 und 2 eingefügt.

11. In § 30 Nr. 2 wird die Zahl „90“ in die Zahl „45“ geändert.

12. Folgender § 31 wird eingefügt:

„§ 31 Wahlmodule im Lehramtsstudiengang

(1) Studierende im Lehramt Grundschule, Mittelschule, Realschule und Gymnasium können als Wahlmodule alle in dieser Prüfungsordnung in den §§ 6 bis 15 aufgeführten Module belegen, sofern diese noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden.

(2) Studierende im Lehramt Gymnasium können darüber hinaus als Wahlmodule auch die unter in den §§ 18 bis 26 aufgeführten Module belegen, sofern diese noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden.“

13. Der bisherige § 33 wird § 32.

§ 2

1. Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

2. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Fach im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zu diesem Zeitpunkt aufnehmen.

3. Bereits immatrikulierte Studierende können auf Antrag in den Geltungsbereich der Änderungen wechseln.

4. Wenn bereits im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt immatrikulierte Studierende ihr Studium in diesem Fach neu aufnehmen, gelten die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs oder die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Masterstudiengangs sowie die weiteren für das Studium geltenden Fachprüfungsordnungen in der Fassung, die zum 1. Oktober 2022 gültig ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. Dezember 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 17. Oktober 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 7. September 2022; Az.: R.3-5e69t(I)-10b/31740.

Eichstätt/Ingolstadt, den 18. Oktober 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 18. Oktober 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Oktober 2022.